

Beitrags- und Gebührenordnung Kleingartenverein „Bergfrieden“ e.V. Penig

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Vereinsmitglieder.

Gemäß der Vereinssatzung finanziert der Verein seine Tätigkeit aus den Mitgliedsbeiträgen und Umlagen. Diese werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen und sind nicht Gegenstand der Beitrags- und Gebührenordnung. Änderungen des Mitgliedsbeitrages für den Regionalverband sowie Änderungen in den Versicherungsbeiträgen sind durchlaufende Posten und benötigen keine Zustimmung durch die Mitgliederversammlung.

Um die finanziellen Verpflichtungen einheitlich für alle Pächter und Mitglieder zu regeln, gibt sich der Verein folgende Beitrags- und Gebührenordnung:

Allgemeines

Die Fälligkeiten regelt Satzung, Unterpachtvertrag und Rechnungsdatum.
Nach Ablauf der genannten Fristen gerät der Empfänger in Verzug.

Folgende Gebühren werden zum Ansatz gebracht:

1. Aufnahmegebühr	27,50 €
2. Mahngebühren	
1. Mahnung	5,00 €
2. Mahnung	10,00 €
3. Bearbeitungsgebühr Ratenzahlungsplan/-vereinbarung	2,50 €
4. Gebühr für verspätet beantragte Ratenzahlung Oder eigenmächtig vorgenommene Ratenzahlung	10,00 €
5. Ratenzahlungszuschlag 5% auf fällige Summe, mindestens aber	10,00 €

Gebühren für Verstöße gegen die Satzung und Kleingartenordnung,

Fehlverhalten

1. Verlust der ausgehändigten Satzung	5,00 €
2. Gebühr für Wasser- und/oder Stromabstellung infolge Nichtgeleisteter Zahlungen	50,00 €
3. Zuschalten von Strom/Wasser nach Zahlung der Rückstände	25,00 €
4. Unentschuldigtes Fehlen beim Ablesen	25,00 €
5. Verspätete Übergabe der Ablesedaten	10,00 €
6. Beschädigung/Entfernen der Verplombung an Wasseruhr und/oder Stromzähler	50,00 €

7. Unentschuldigtes Fehlen o. kurzfristige Absage bis 1 h vor vereinbarten Termin 25,00 €
8. Nichteinhalten der Meldepflicht bei Adressänderung , inkl. der Kontaktdaten wie Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Zzgl. Kosten der Adressabfrage 25,00 €
9. Überschreiten der Eichfristen trotz Aufforderung zum Wechsel in Jahresrechnung bei Elt-Zählern und Wasseruhren 25,00 €
10. Diebstahl Wasser und/oder Strom + Anzeige + Abmahnung 150,00 €
11. Illegale Müllentsorgung jeglicher Art in der Anlage, zusätzlich Entsorgungskosten + Anzeige + Abmahnung 150,00 €
12. Unerlaubtes Betreten fremder Gärten mit Diebstahl aller Art Inkl. Anzeige + Abmahnung 150,00 €
13. Aufstellen eines Pools ohne Genehmigung, sofortiger Abbau nach Aufforderung durch den Vorstand, bei Nichteinhaltung Abmahnung 50,00 €
14. Bauen ohne Bauantrag und fehlende Zustimmung durch den Vorstand Aufforderung zum Rückbau, bei Nichteinhaltung Abmahnung, ggf. Ausschluss 50,00 €
15. Beleidigungen, tätliche Angriffe auf Vorstand, erweiterten Vorstand, Blockwart und alle weiteren Vereinsmitglieder + Anzeige + Ausschluss aus dem Verein 150,00 €